



Freitag, 25. November 2016 | Nummer 47



Herausgeber: Stadtverwaltung 77972 Mahlberg | stadt@mahlberg.de | www.mahlberg.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Dietmar Benz

Verlag, Druck und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH | Marleiner Straße 9 | 77656 Offenburg | Telefon 07 81 / 5 04 - 14 55 | Telefax 07 81 / 5 04 - 14 69 | anb.anzeigen@reiff.de



GRUNDSCHULE MAHLBERG



FÖRDERVEREIN DER
SCHULEN MAHLBERG E.V.

Adventszauber an der Fabrikantenvilla

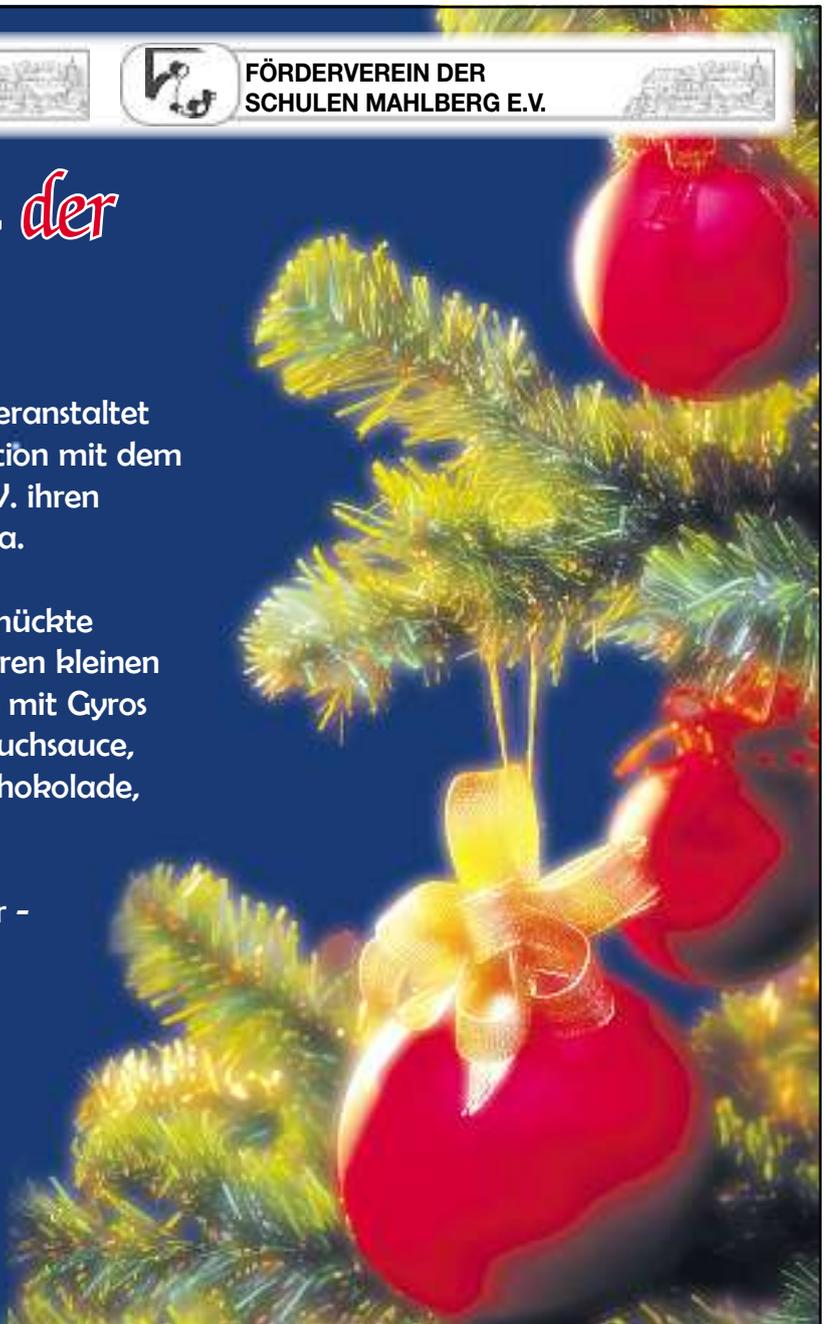
Am Freitag, 02.12.2016 ab 17.00 Uhr veranstaltet die Grundschule Mahlberg in Kooperation mit dem Förderverein der Schulen Mahlberg e.V. ihren Adventszauber an der Fabrikantenvilla.

Genießen Sie das weihnachtlich geschmückte Ambiente und freuen Sie sich auf unseren kleinen Weihnachtsmarkt. Wir verwöhnen Sie mit Gyros und Baguette, Champions mit Knoblauchsauce, Wienerle, Waffeln, Glühwein, Heiße Schokolade, Sekt und Getränken.

Freuen Sie sich auf den Adventszauber - wir freuen uns auf Sie!

Johanna Herrmann
(Rektorin der Grundschule Mahlberg)

Silvia Benz-Obergföll
(1. Vorsitzende Förderverein
der Schulen Mahlberg e.V.)



**WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE****STADTVERWALTUNG MAHLBERG**

Rathausplatz 7 - 77972 Mahlberg
<http://www.mahlberg.de> - stadt@mahlberg.de
 Telefon: 07825/8438-0 Fax: 07825/8438-38

Öffnungszeiten:
 Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr
 Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro (Rathausplatz 3):
 Montag: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
 Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

**Zentrale/Sekretariat Hauptamt/Internet/
 Hallenvermietung/Mitteilungsblatt**
 (Frau Sanfilippo) 8438-10
sanfilippo.stadt@mahlberg.de

Zentrale - (Frau Hiller) 8438-11
hiller.stadt@mahlberg.de

Vorzimmer Bürgermeister Benz
 (Frau Mirabile) 8438-13
mirabile.stadt@mahlberg.de

Touristik/Tabakmuseum
 (Frau Jörger) 8438-12
joerger.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

**Bürgerbüro/Passamt/
 Renten/Sozialamt/Fundbüro**
 (Frau Bücheler) 8438-25
buecheler.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39
 (Frau Peuckert) 8438-20
peuckert.stadt@mahlberg.de

**Hauptamt/Bauamt/
 Ordnungsamt/Personalamt**
 (Frau Huber) huber.stadt@mahlberg.de 8438-15

Bautechnisches Amt
 Frau Moser 8438-22
 Frau Mai 8438-28
stadt@mahlberg.de Fax: 8438-40

Rechnungsamt
 (Herr Kalt) kalt.stadt@mahlberg.de 8438-16
 (Frau Koch) koch.stadt@mahlberg.de 8438-18
 (Frau Rauscher) rauscher.stadt@mahlberg.de 8438-23

Gemeindekasse
 (Frau Griesbaum) 8438-17
griesbaum.stadt@mahlberg.de
 (Herr Drescher) 8438-24
drescher.stadt@mahlberg.de

Steueramt/Liegenschaftsverwaltung
 (Herr Fiehn) fiehn.stadt@mahlberg.de 8438-19

Standesamt/Friedhof
 (Frau Sonneck) 8438-21
sonneck.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39

GWS-Hausmeister 0160/94648858
 Herr Hinzpeter

Hansjakob Förderschule
 Hausmeister Herr Zehnle 0170/5851976
Bauhof 07825/870125

Bauhofleiter (Herr Gass) 0170/7830990
Wassermeister Bereitschaft 0151/20329274
 Hr. Jäger und andere siehe rechts unten.

Forstrevierleiter (Herr Wiltung) 0179/3922433
 oder 07825/432562, Fax: 07825/877971
www.ffw-mahlberg.de

Kommandant (H. Ackermann) 07822/44357
Jugendwart (Herr Müller) 07825/2230

ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER
 Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg
 Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244
ortsverwaltung@orschweier.info
 Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120
 Sprechzeit: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr

Öffnungszeiten Frau Weber:
 Montag 15.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

JUGENDZENTRUM
 Tel. 07825/869119, Fax: 07825/877239
juze-mahlberg@online.de

Öffnungszeiten:
 Montag: 15.00 - 20.00 Uhr
 Dienstag: geschlossen
 Mittwoch: 14.00 - 20.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr
 Freitag: 15.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen
 und am Wochenende über DRK:

Arzt: Tel. 116 117
Zahnarzt: Tel: 0180 3 222 555- 11

Notfallpraxen in der Ortenau
 Lahr, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von
 9 bis 21 Uhr

Notruf

Notruf europaweit 112
 Polizei 110
 Polizei-posten Ettenheim 07822/4 46 95-0
 Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
 Krankentransport 0781/19222
 Vergiftungsinformationszentrale 0761/19240
 Telefonseelsorge (kostenfrei) 0800-1110111

Wichtige Rufnummern

Sozialstation Ettenheim 07822/789170
 Ambulante Krankenpflege
 Bernd Sannert 07821/32202
 Ambulante und stationäre
 Krankenpflege Lahr (nur Notfälle) 07825/87770
 Pflegezentrum Mahlberg
 Krankenpflege Edgar Kenk 07825/86390
 Tierkörperbeseitigung 07774/93390
 Zweckverband Abfallbehandlung
 Kahlenberg (ZAK) 07822/89460
 Deponie Sulz 0172/5128603
 Abfallberatung 0781/8059600
 Straftaten Opfertelefon 116006
 (tägl. von 07 bis 22 Uhr)

VHS Außenstelle Mahlberg

Frau Schaub, Tel.: 07822/4335892
vhs-mahlberg@web.de

Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern
 Tel.: 07821/21553

AGJ Suchtberatung Lahr

Psychosoziale Beratung - Ambulante Behandlung-
 Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr,
 Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470
 Außenstelle Ettenheim
 Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299

**Nachbarschaftshilfe Kippenheim und
 Mahlberg e. V.**

Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage),
 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200

Sprechzeiten:
 täglich 9.00 bis 11.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Postagentur - Eisenbahnstr. 37

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.30 u. 14.30 - 17.30 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.30 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
 Tel. 07825/2792

DB-Agentur - Reisebüro im Bahnhof

Inh. Diana Schmid, Bahnhofstr. 46,
 77972 Mahlberg-Orschweier,
 Tel. 07822/44 82 95, Fax: 07822/44 82 97,
 Öffnungszeiten:
 Montag + Freitag 08.00-12.00 und 14.30-18.00 Uhr
 Dienstag + Donnerstag durchgehend 08.00-18.00 Uhr
 Sa 09.00-12.00 Uhr, Mittwoch und Sonntag geschlossen
 e-mail: info@reisebuero-im-bahnhof.com
www.reisebuero-im-bahnhof.com

Apotheken

Karls-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00
 Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0
 Marien-Apotheke, Ettenheim 07822/31 20
 Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10
 Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim 07822/13 00
 Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40
 Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

Apotheken

Freitag, 25. Nov. 16
 Löwen-Apotheke Lahr,
 77933 Lahr, Baden
 Schwanau-Apotheke, 77963
 Schwanau (Ottenheim)
Samstag, 26. Nov. 16
 Apotheke an der Kirche,
 77963 Schwanau
 (Nonnenweiler)
 Rohan-Apotheke im Schut-
 tertal, 77960 Seelbach
Sonntag, 27. Nov. 16
 Die Engel Apotheke Lahr,
 77933 Lahr, Baden
 Rohan-Apotheke Elten-
 heim, 77955 Ettenheim
Montag, 28. Nov. 16
 Lamm-Apotheke, 77933
 Lahr, Baden
 Karls-Apotheke in Mahl-
 berg
Dienstag, 29. Nov. 16
 Hirsch-Apotheke Ding-
 lingen, 77933 Lahr, Baden
 (Dinglingen)
Mittwoch, 30. Nov. 16
 Schlüssel-Apotheke,
 77933 Lahr, Baden
 Wiegandt'sche Apotheke,
 77955 Ettenheim
Donnerstag, 1. Dez. 16
 Kloster-Apotheke Seelbach,
 77960 Seelbach, Schutter
 Apotheke im Riedhaus,
 77974 Meißenheim, Baden
Freitag, 2. Dez. 16
 Apotheke Friesenheim,
 77948 Friesenheim, Baden
 Rhein-Apotheke Grafen-
 hausen, 77966 Kappel-
 Grafenhausen

**Apothekennotdienst
 Baden-Württemberg
 www.lak-bw.de****Kath. Öffentliche****Bücherei**

Öffnungszeiten:
 sonntags: 10.00 - 11.00 Uhr
 mittwochs: 16.00 - 17.00 Uhr
 Im Untergeschoss des
 Kindergartens Mahlberg
 (Sitzungsraum)
 An Feiertagen geschlossen.

**Kindertagespflege
 südliche Ortenau**

Doler Platz 7, 77933 Lahr,
 Tel.: 07821/92376-32 -33,
 Fax: 07821/92376-40
kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de
www.ortenauer-kindertagespflege.de

Störungsstellen

- Entstörungsnummer
 badenova (Erdgas-/
 Wasser- und Wärmever-
 sorgung) 0800/2767767
 - Entstörungsnummer EnBW
 (Strom) 0800 3629-477
 - Entstörungsnummer EnBW
 (Gas) 0800 3629-447
 - Entstörungsnummer EnBW
 (Wasser) 0800 3629-497
 - Unitymedia TV-Kabelnetz-
 betreiber (Kundenservice)
 0711/54888150

Wassermeister

Jäger Klaus, Betriebsleiter
 0170 / 22407-41
 Hummel Lothar
 0170 / 22407-42
 Bruder Thomas
 0170 / 22407-43
 Bereitschaft
 0151/20329274



Gemeinderatssitzung

Nächste **öffentliche** Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am
Montag, 28. November 2016, 19:30 Uhr
Sitzungssaal historisches Rathaus Mahlberg
 statt.

Es sind folgende Punkte auf der **Tagesordnung** zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

01. Bürgerfragestunde
02. Haushaltsplan 2017
 - a) Verwaltungshaushalt
 - b) Vermögenshaushalt
03. Bekanntgaben
04. Anfragen/Verschiedenes

Die Tagesordnung ist ab heute in der Informationssäule auf dem Rathausplatz in Mahlberg und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier ausgehängt. Auf diesen Aushang wird besonders hingewiesen.

Stadtverwaltung

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 21. November 2016

1. Flächennutzungsplan „Windenergie“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

a) Beratung und Beschluss über die Empfehlung und die Anregungen aus der Anhörung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung

1. Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ in der vorgelegten Form wurde zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat akzeptierte den Ausschluss der Suchräume Mahlberg 1 (MAH 1 – „Sandbühl“) und Mahlberg 3 der Gemarkung Orschweier (MAH 3 – „Hochtal“) als Ausschlussgebiet.
3. Der Gemeinderat akzeptiert die Ausweisung des Gebiets Mahlberg 2 (MAH 2 – „Eulenkopf“) als Konzentrationszone.
4. Den sonst dargestellten Konzentrationszonen der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden wurde zugestimmt. Der Entwurf des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ wurde in der vorliegenden Fassung gebilligt.

5. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zu den vorläufigen Suchräumen abgegebenen Stellungnahmen, entsprechend der Vorlage der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft, berücksichtigt.
6. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde beschlossen.

2. Kalkulation der Abwassergebühren 2016

a) Billigung der Gebührenkalkulation

b) Beschlussfassung über die Abwassergebührensätze

Der Gemeinderat beschloss:

1. Der dem Gemeinderat und dem Ortschaftsrat vorgelegten Gebührenkalkulation (Stand: September 2016) wird zugestimmt.
2. Die Stadt Mahlberg beabsichtigt, weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Mahlberg wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse im Jahr 2016 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze des Jahres 2016 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagenkapitals und die angemessenen Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 5 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:	
laufende Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB	18,0 %
laufende Kosten Kläranlage	1,2 %
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	27,0 %
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0,0 %
kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung	50,0 %
kalkulatorische Kosten Kläranlage	5,0 %

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
 Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
 E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Stadtverwaltung Mahlberg, Telefon: 0 78 25 / 84 38-0

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
 Telefon: 0 78 21 / 9 20 99 11
 Telefax: 0 78 21 / 9 20 99 19
 E-Mail: alexander.erb@reiff.de

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wurde zugestimmt.
8. Die Betriebsergebnisse der Vorjahre werden wie folgt ausgeglichen:

Schmutzwasserbeseitigung:

Die Kostenüberdeckung 2010 in Höhe von 6.939,17 EUR.
 Die Kostenüberdeckung 2011 in Höhe von 24.988,40 EUR.
 Die Kostenüberdeckung 2012 mit einem Teilbetrag von 66.000,00 EUR.
 Die Kostenunterdeckung 2014 in Höhe von 23.853,97 EUR.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Die Kostenunterdeckung 2011 in Höhe von 2.756,13 EUR.
 Die Kostenüberdeckung 2012 in Höhe von 39.185,63 EUR.
 Die Kostenüberdeckung 2013 mit einem Teilbetrag von 8.000,00 EUR.

9. Der Gebührensatz für das Schmutzwasser beträgt für das Haushaltsjahr (2016) unverändert 1,01 EUR/m³ und für das Niederschlagswasser 0,20 EUR/qm der überbauten und befestigten Grundstücksfläche, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen ist.

3. Verkehrssicherheit und Kontrolle der Bäume im Bereich öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen (Baumkontrolle 2016)

1. Der Bericht des Baumsachverständigen Dr. Herdt wurde zur Kenntnis genommen.
2. Der Bauhof hat die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. Sollten die Pflegemaßnahmen nicht durch den städtischen Bauhof vorgenommen werden können, sind Fremdfirmen hiermit zu beauftragen. Im Haushaltsplatz 2017 sind die benötigten Mittel bereitzustellen.

4. 3. Änderung des Bebauungsplans „Feldstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

a) Billigung des Entwurfs

b) Beschluss über die Offenlage und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Feldstraße“ wurde in der vorgelegten Fassung gebilligt.
2. Auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes hat eine öffentliche Auslegung nach § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu erfolgen und es sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

5. Bodenordnung für das Neubaugebiet „Orschweier-Nord“

a) Anordnung der gesetzlichen Umlegung

b) Bildung des Umlegungsausschusses

c) Übertragung der techn. Abwicklung und Durchführung der Umlegung auf das Vermessungsbüro Rappold & Rappold GbR

1. Der Gemeinderat ordnete gem. § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet des Bebauungsplans „Orschweier-Nord“ die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 – 79 BauGB) an. Sie trägt die Bezeichnung „Orschweier-Nord“.
2. Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die mittlere Teilfläche von Flst. 1684 und die südliche Grenze von Flst.Nr. 1669
 - im Süden durch die nördlichen Grenzen von Flst.Nr. 1690, 1676, 1677, 1678, 1679, 1679/1 und 2046

- im Westen durch die östliche Grenze von Flst.Nr. 1 (Hauptstraße - K5345)
- im Osten durch die westlichen Grenzen von Flst.Nr. 1784 und 1832

3. Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 ff. der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches, in der jeweils gültigen Fassung, gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderates. Vorsitzender ist kraft Gesetzes der Bürgermeister.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende 4 Ausschussmitglieder und 4 Stellvertreter gewählt:

Bernd Dosch Vertreter: Rolf Baum
 Maria Frey Vertreterin: Barbara Frieden

Ulrike Kesselring Vertreter: Klaus Deutschkämmer
 Thomas Schwarz Vertreter: Jochen Baum

4. Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Philipp Rappold aus Stutensee als vermessungstechnischer Sachverständiger, und Frau Katrin Moser als bautechnische Sachverständige vorgeschlagen.

5. Die Befugnis zur technischen Durchführung der Umlegung „Orschweier-Nord“ wurde gem. § 46 Abs. 4 BauGB auf das Vermessungsingenieurbüro Rappold & Rappold GbR übertragen.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Mahlberg abrufbar. Unter www.mahlberg.de (Rubrik Rathaus und Service / Kommunalpolitik / Ratsinfosystem) sind alle Sitzungsvorlagen und Beschlüsse hinterlegt.

Brennholzverkauf der Stadt Mahlberg

Die Stadt Mahlberg hat als Nebenprodukt zum Holzeinschlag wieder Brennholz zum Verkauf anzubieten. Die Zuteilung erfolgt je nach Hiebfortschritt und Witterungsverhältnissen bis spätestens März 2017.

Die Bestellung wird schriftlich anhand der nachfolgend abgedruckten Bestellliste erbeten.

Bei Bedarf kann die Liste auch im Internet unter www.mahlberg.de (Rathaus & Service, Rathausvordrucke, allgemeine Vordrucke, [Brennholzangebote 2017](#)) abgerufen oder auf dem Rathaus I, bei Frau Koch, Rechnungsamt, Zimmer 206 abgeholt werden.

Alle Interessenten von Schlagraum, bitten wir die bereits im Jahr 2013 durchgeführte Änderung bei der Schlagraumvergabe zu beachten. Bitte lesen Sie diesbezüglich den besonderen Hinweis auf der Bestellliste.

Noch ein wichtiger Hinweis an die Bürgergabelholzberechtigten: Auch die Bestellung des Bürgergabelholzes hat über das Bestellformular zu erfolgen. Der Brennholzwunsch muss bis spätestens 30.11.2016 auf dem Rathaus vorliegen. Sollten Sie zukünftig auf das Bürgergabelholz ganz verzichten, teilen Sie uns dies bitte schriftlich oder zur Niederschrift mit.

Das Brennholz wird im Rahmen der verfügbaren Einschlagsmengen bereitgestellt.

Stadtverwaltung

Stadt Mahlberg Brennholz Einschlagsaison 2017

Brennholzangebote

An die
Stadtverwaltung Mahlberg
Herrn Jürgen Kalt
Rathausplatz 7
77972 Mahlberg

Ich benötige:

Im Angebot			Preis	Meine Bestellung
Brennholz/	Sterholz	Buche	67,00 € /Ster	_____ Ster
	Sterholz	Eiche	67,00 € /Ster	_____ Ster
	Sterholz	Hartlaubholz (Ahorn, Esche)	64,00 € /Ster	_____ Ster
Brennholz	in langer Form	Buche	54,00 € /Fm	_____ Fm
	in langer Form	Eiche	54,00 € /Fm	_____ Fm
	in langer Form	Ahorn/Esche	48,00 € /Fm	_____ Fm
Bürgergabholz	Im Bergwald Mahlberg und Orschweier		57,00 € /Ster	_____
	pro Anspruchsberechtigter 2 Ster			
	Im Auewald Mahlberg		52,00 € /Ster	_____
		pro Anspruchsberechtigter 2 Ster		

Nachrichtlich: 1 Festmeter entspricht ca. 1,4 Ster (bei Holz in langer Form)

Die Mindestmenge bei Bestellungen von Brennholz in langer Form, beträgt 5 Festmeter.

Alternativ wird folgende Holzart gewünscht, wenn die gewünschte Holzart nicht bereitgestellt werden kann:

Brennholz in langer Form: _____

Wichtiger Hinweis zur „Schlagraumvergabe

Die Vergabe von Schlagraum erfolgt im Rahmen entsprechender Vergabeterminen. Hierzu werden die Vergabeterminen frühzeitig im Amts- und Informationsblatt bekanntgegeben. Es werden mehrere Termine zur Verfügung gestellt, so dass jeder Interessent die Möglichkeit hat einen Schlagraum zu erwerben. Bitte beachten Sie, dass daher keine Anmeldung für Schlagraum erforderlich ist.

Die Schlagraumvergabe erfolgt nur nach erfolgter Teilnahme an einem Motorsägekurs

(Nachweis ist vorzulegen)

Das Brennholz wird im Rahmen der verfügbaren Einschlagsmengen bereitgestellt. Die Zuteilung erfolgt je nach Hiebfortschritt bis spätestens März 2017.

Name	Vorname	
Wohnort		
Straße		
Tel privat:	Datum	Unterschrift
Tel geschäftl.:		

Bitte leiten Sie Ihren Brennholzwunsch bis spätestens 30.11.2016 an das Rathaus Mahlberg weiter. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, so erhalten Sie diese von:

Revierleiter Herr Wilting, Tel.: 07825/43 25 62 oder 0179/3 92 24 33.

3. Änderung des Bebauungsplans "Feldstraße" der Gemarkung Orschweier

**Bekanntmachung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Grundsatzbeschluss getroffen, den Bebauungsplan „Feldstraße“ zu ändern; mit diesem Beschluss wurde das Änderungsverfahren eingeleitet.

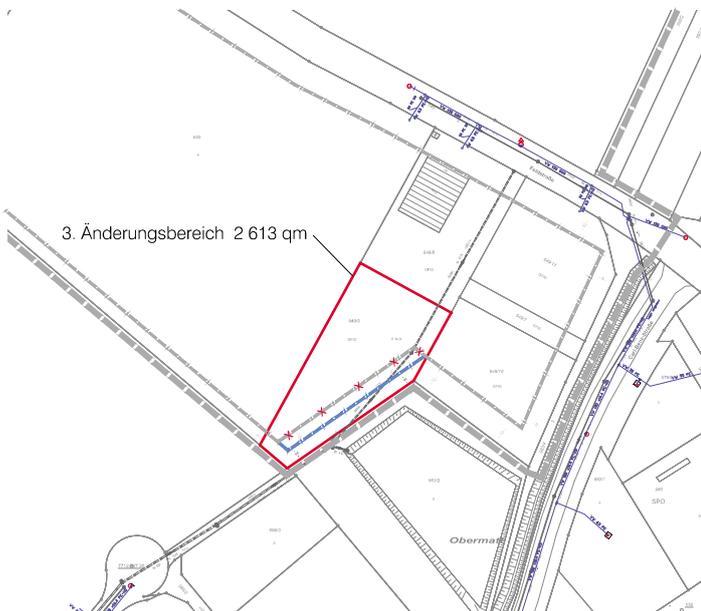
Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg hat nun in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2016 den Entwurf des Bebauungsplans zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Feldstraße“ gebilligt und gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan „Feldstraße“ soll aufgrund des Antrags des Eigentümers des von der Änderung umfassten Grundstücks Flst. Nr. 649/9 geändert werden. Der derzeit im Bebauungsplan „Feldstraße“ südöstlich des Grundstücks ausgewiesene Schutzstreifen soll von 10 m auf 5 m verringert werden und dadurch die südöstliche Baugrenze um 5 m erweitert werden. Dadurch ergibt sich eine höhere Nutzfläche für den angesiedelten Gewerbebetrieb und eine effizientere Ausnutzung wird ermöglicht. Die in diesem Bereich ausgewiesene Grünfläche wird um 321 m² zurückgenommen und in Gewerbefläche (GE) umgewandelt.

Insgesamt sind die geplanten Änderungen geeignet, die städtebaulichen Ziele zur Stärkung des gesamten Gewerbegebiets zu erreichen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die zukünftige bauliche Entwicklung der Fläche so gelenkt werden, dass eine städtebaulich und gestalterisch harmonische Fortentwicklung des ansässigen Gewerbebetriebes bzw. der Gewerbeflächen gewährleistet wird. Durch die vorliegende Planung wird gesichert, dass die bestehenden und künftigen Gewerbeeinrichtungen berücksichtigt werden und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung erfolgt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen:



Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegt gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **05.12.2016 bis einschließlich 12.01.2017** zur **Einsichtnahme** bei der Stadtverwaltung Mahlberg, Rathausplatz 7, 77972 Mahlberg, im Erdgeschoss (Empfang) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 25.11.2016 bis einschließlich 02.12.2016 wird hingewiesen.

Mahlberg, den 22.11.2016

Benz, Bürgermeister



Pensionierte Lehrkräfte für Deutschkurs gesucht

Für montags ab 18.00 Uhr stattfindenden Deutschkurs in der Fabrikantenvilla suchen wir noch pensionierte Lehrkräfte zur Unterstützung des Teams.

Gerne können Sie sich an Angelika Glatz (AsylkreisMahlberg@web.de) wenden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Asylkreis Mahlberg

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg als Verwalter der Jagdgenossenschaft

des gemeinschaftlichen Jagdbezirks hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 beschlossen, die Jagdgenossenschaft zu einer Versammlung einzuladen. Diese findet am

**Mittwoch, den 30.11.2015, 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Mahlberg**

statt.

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nicht öffentlich.

Hierzu sind alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Stadt Mahlberg herzlich eingeladen. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.

Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Die an der Versammlung teilnehmenden Grundstückseigentümer (Jagdgenossen) haben einen aktuellen Nachweis über ihre im gemeinschaftlichen Jagdbezirk befindlichen Grundstücke vorzulegen. Die Grundstückseigentümer können über ihren Eintrag auf dem Rathaus bei Herrn Fiehn, Zimmer Nr. 207 (1.OG) Einsicht in das Jagdkataster erhalten.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der dadurch gehaltenen Flächen
4. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaft oder die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre § 15 Abs. 7 i.V.m. § 17 Abs. 4 JWMG
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinerlöses aus der Jagdverpachtung
9. Verschiedenes

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt. Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit einer schriftlichen Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

Für den Gemeindevorstand

Dietmar Benz
Bürgermeister

Wasserzähler und Leitungen gegen Frost schützen!



Im Winter kann der Frost empfindliche Schäden an Wasserhausanschlüssen, Wasserzählern und Hausinstallationen verursachen.

Wirksamer Schutz gegen Frost kann durch zahlreiche Maßnahmen erreicht werden:

- Wasserzähler und freiliegende Wasserleitungen in frostgefährdeten Räumen mit entsprechenden Isolierstoffen umhüllen.
- Gartenwasserleitungen und Zapfhähne im Freien abstellen und entleeren.
- Wasserzählerschächte im Freien mit hölzernen Zwischenboden versehen und den Hohlraum mit Isoliermaterial ausfüllen.
- Kellertüren und -fenster in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern schließen.
- bei sehr strengem Frost den Hausanschluss und den dazugehörigen Haupthahn isolieren.

Entsteht trotz aller Vorsicht ein Schaden am Wasserzähler oder Hausanschluss sollten Hauseigentümer umgehend den Versorgungsbetrieb Ettenheim unter der Telefonnummer 07822/44 96 10 bzw. den Bereitschaftsdienst unter der Handy-Nr. 0151/20329274 verständigen.

Für Fragen steht auch die Stadtverwaltung, Herrn Jürgen Kalt, Rechnungsamtsleiter, Telefon 07825/8438-16 zur Verfügung.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass eingefrorene Innenleitungen nicht mit der Lötlampe aufgetaut werden dürfen, da dies zu weiteren Schäden führt. Die örtlichen Installationsfirmen und sonstigen Fachfirmen können bei entsprechenden Problemen im Bereich des hausinternen Leitungsnetzes, das heißt nach der städtischen Wasseruhr, für fachgerechte Abhilfe sorgen.

Wir möchten auch darauf hinweisen, möglichst in regelmäßigen Abständen den Wasserzähler zu überprüfen, um evtl. Unregelmäßigkeiten im Wasserverbrauch feststellen zu können. Im Schadensfall können mit diesen regelmäßigen Kontrollen beträchtlicher Ärger und eine sehr hohe Wasserverluste die unmittelbar ab dem Wasserzähler oder im Bereich des privaten Leitungsnetzes auftreten, müssen vom Endverbraucher bezahlt werden.

Wir möchten deshalb nochmals darum bitten, die Wasserzähler und Wasserleitungen gegen Frost in geeigneter Art und Weise zu sichern und möglichst in regelmäßigen Abständen, auch zur eigenen Sicherheit zu überprüfen.

Stadtverwaltung

Programm in der Fabrikantenvilla

Veranstaltungen im Jahr 2016 in der Fabrikantenvilla:

Immer montags: Deutschunterricht für Asylsuchende, Asylkreis Mahlberg
18:00 Uhr – ca. 20:00 Uhr

Förderkreis Oberrheinisches Tabakmuseum:
Museums-Stammtisch am 25.11.2016 von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Interessierte hierzu sind herzlich eingeladen.



Weihnachtsdekoration basteln

Aufruf zum Austausch weihnachtlicher Bastelideen im Handarbeitstreff an den kommenden Donnerstagen von 18.30 bis 21.00 Uhr.

Stellen Sie Ihre Bastelarbeiten vor und tauschen Sie sich mit den anderen Teilnehmer/innen über Ihre Motivation für genau diese Arbeit und Ihre Herstellungsart aus. Sicher sind schöne Ideen dabei, die gerne nachgearbeitet werden wollen und gerne auch unter Ihrer Anleitung.

Ich freue mich schon auf Ihr Kommen und auf das, was Sie uns vorstellen werden.

Herzlichst
Petra Faust (Leiterin Handarbeitstreff)

Niederschlagswasserbeseitigung

Änderungen sind mitteilungs-pflichtig!

2011 wurden die versiegelten Flächen sämtlicher Grundstücke in Mahlberg und Orschweier ermittelt. In der Zwischenzeit wurden auf vielen Grundstücken Änderungen vorgenommen in dem sie bebaut, Gebäudeteile abgerissen, neue Hof- oder sonstige Flächen angelegt oder umgestaltet wurden. Diese **Änderungen sind gem. Abwassersatzung der Stadt Mahlberg mit dem Selbstauskunftsbogen innerhalb eines Monats nach Fertigstellung oder Änderung anzuzeigen.**

Wir bitten Sie, Änderungen die bisher noch nicht angezeigt wurden bis zum **15.12.2016** der Stadtverwaltung mitzuteilen. Selbstauskunftsbögen werden auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt bzw. können auf der Homepage der Stadt unter www.stadtmahlberg.de>Rathaus&Service>Rathausvordrucke>Allg.Vordrucke>Selbstauskunftsbogen Niederschlagswasserbeseitigung heruntergeladen werden. Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Herr Fiehn unter Tel. Nr. 07825/8438-19 gerne zur Verfügung.

Stadtverwaltung Mahlberg

Selbstablesung der Wasser-/Abwasserzähler

Wasseruhrenablesung 2016

Die Ablesung der Wasserzähler in der Stadt Mahlberg wird auch in diesem Jahr in Form der Selbstablesung durchgeführt. Alle Eigentümer werden gebeten, ihre Zählerstände selbst abzulesen und die Zählerstände der Stadtverwaltung spätestens bis **20.12.2016** mitzuteilen. Dadurch

- betreten keine fremden Ableser Ihr Haus
 - haben Sie die Kontrolle über Ihren Verbrauch
- Sie gehen bei der Ablesung wie folgt vor:

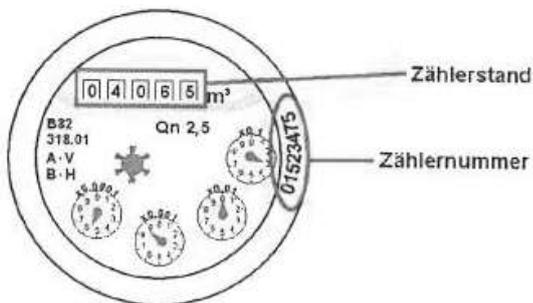
1. Sie überprüfen die Zählernummer
2. Sie lesen den aktuellen Zählerstand ab
- 3. Sie teilen uns den Zählerstand bis spätestens 20.12.2016 mit.**

Später eingehende Ablesungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Hier wird der Zählerstand geschätzt.

Die Ableseunterlagen werden Ihnen ab dem 01.12.2016 zugesandt.

Zur Mitteilung des der Zählerstände haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Sie tragen die Daten auf der Antwortkarte ein und übersenden diese an uns bzw. werfen diese in den Briefkasten des Rathauses (Bürgerbüro) oder der Ortsverwaltung Orschweier ein.
- Sie übermitteln uns die Daten per Fax an die Nr. 07825/8438-38
- Sie übermitteln uns die Daten per Internet unter der Adresse www.mahlberg.de. Auf der Startseite sehen Sie oben rechts eine Wasseruhr mit dem Hinweis „Zur Zählerstanderfassung“. Bitte hier anklicken und Ihre Daten eingeben, oder Sie gehen auf Rathaus & Service>Selbstablesung der Wasser-/Abwasserzähler>Sie übermitteln uns hier die Daten.



Die Stadt Mahlberg bedankt sich für Ihre Mithilfe.



Aus den **SCHULEN**



GRUNDSCHULE MAHLBERG

Einladung - zum Informationsabend über weiterführende Schulen

Sehr geehrte Eltern, an diesem Abend, den wir wieder gemeinsam mit der Grundschule Kippenheim durchführen, werden wir Sie über die verschiedenen Schullaufbahnmöglichkeiten Ihres Kindes sowie die Anforderungsprofile der weiterführenden Schulen informieren.

Bei dieser Abendveranstaltung sind Beauftragte der verschiedenen weiterführenden Schulen anwesend. Ebenso ein Vertreter der beruflichen Schulen.

Wir laden Sie recht herzlich ein zu einem allgemeinen Informationsabend

am Montag, 28. November 2016

Beginn 19.00 Uhr

in der Aula der Schule Mahlberg.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freundliche Grüße

Johanna Herrmann, Rektorin



VHS - MAHLBERG

In folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze:

Gesundheit geht durch den Darm

Eine gesunde Darmflora ist sehr wichtig für unsere Gesundheit und ist ein zentrales Organ für die Immunabwehr. Er reagiert sensibel auf äußere und innere Faktoren und beeinflusst unser Wohlbefinden. Medikamente oder Fehlernährung haben einen schädigenden Einfluss auf den Darm und können zu einer Störung der Darmflora führen. Bis zu 80 % aller Krankheiten resultieren direkt oder indirekt aus Fehlfunktionen des Darmsystems. Die Referentin zeigt Ihnen Wege und Möglichkeiten zur langfristigen und sanften Darmsanierung.

Mittwoch, 30.11.16 von 18:00 bis 20:15 Uhr, Fabrikantenvilla

Stimmungsvolles Weihnachtsmenü

Ein feines mehrgängiges Weihnachtsmenü mit viel Geschmack und wenig Stress. Wir werden ein leichtes, gut vorzubereitendes Weihnachtsmenü kochen, das sowohl traditionell als auch modern ist.

Donnerstag, 01.12.16, 19:00 Uhr, Schule Mahlberg

Badische Küche

Von der Suppe, über kleine Zwischensnacks, dem genussvollen Hauptgericht zum verführerischen Dessert. Klassische badische Rezepte werden Sie hier wiederfinden. Bei der Lebensmittelauswahl, Zubereitung und dem Würzen werden soweit wie möglich Produkte aus der Region verwendet. Aber auch kleine Überraschungen in den Rezepten werden Sie finden. Unter dem Motto „klassisch badisch aber zeitgemäß“.

Freitag, 09.12.16 von 19.00 Uhr, Schule Mahlberg

Anmeldung und Informationen bei der Außenstellenleiterin **Andrea Schaub**, Telefon 07822-433 5892, E-Mail: vhs-mahlberg@web.de oder im Internet unter www.lahr.de/vhs



Am **Dienstag, den 29.11.2016** findet um **20.00 Uhr** eine Feuerwehrprobe statt.
Ich bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Kommandant
Rolf Ackermann



Am **Freitag, den 2. Dezember 2016** findet eine **Feuerwehrprobe** von **17.30 Uhr bis 19.30 Uhr** für die **Gruppen A und B** statt.

Jugendwart
Martin Müller
Tel.: 07825/2230



Ohrring

abzuholen im Rathaus Mahlberg, Bürgerbüro



Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ortenaukreis zur Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Vom 17. November 2016, Az: 522-9122.20

Auf Grund von § 13 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) i.V.m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), des § 4 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203) und § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes vom 19. November 1987 (GBl. S. 525) erlässt das Landratsamt Ortenaukreis folgende

Allgemeinverfügung

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel i.S. des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpestverordnung im Gebiet des Ortenaukreises halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet

- a) in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
2. Tierhalter mit weniger als 100 Stück Geflügel im Landkreis haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere sowie ab einer Tierzahl von 10 Tieren über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
 3. Für Geflügelhaltungen im Landkreis mit weniger als 1.000 Stück Geflügel gilt Folgendes:
 - 3.1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch im Betrieb unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
 - 3.2. Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
 - 3.3. Die Eingänge und Ausgänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen, z.B. Desinfektionswannen oder -matten.
 - 3.4. Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.
 4. Bestandseigene Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel sind nach § 17 Abs. 3 Nr. 2 der Viehverkehrsverordnung nach jedem Transport am Zielort zu reinigen und zu desinfizieren.
 5. Börsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzuchtorganisationen in geschlossenen Räumen innerhalb ihres Gemeindegebietes.
 6. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 5 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
 7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 31. Januar 2017, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Badstr. 20, 77652 Offenburg erhoben werden. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Str. 167, 79098 Freiburg, eingeht.

Hinweise

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der zugelassenen Handelsbetriebe im Internet abrufbar unter: <http://tsis.fli.bund.de/Global-Temp/201611160920057638.pdf>
3. Nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 Nr. 17 der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
5. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
 1. eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist,
 2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr.1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
7. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann von jedermann in Baden-Württemberg, der als Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Ortenaukreis, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung eingesehen werden.

gez. Dr. Jan Loewer
 Amtsleiter – Amt für Veterinärwesen und
 Lebensmittelüberwachung

Informationsveranstaltung für Getreide- und Maisbauern in Kappel-Grafenhausen

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis lädt zu einer Informationsveranstaltung über Anbau-, Pflanzenschutz- und Sortenfragen bei Getreide, Mais, Sojabohnen und mehr ein. Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, den 7. Dezember 2016**, um 19:30 Uhr im Gasthaus Elsässer Hof, Rathausstraße 19, in **Kappel-Grafenhausen** statt.

Die Informationsveranstaltung wird als zweistündige Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Damit eine schnellere Anmeldung möglich ist und der Fortbildungsnachweis erstellt werden kann werden Teilnehmer gebeten, ihren Sachkundeausweis mitzubringen.

Informationsveranstaltung für Getreide- und Maisbauern in Offenburg

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis lädt zu einer Informationsveranstaltung über Anbau-, Pflanzenschutz- und Sortenfragen bei Getreide, Mais, Sojabohnen und mehr ein. Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, den 30. November 2016**, um 19:30 Uhr im Amt für Landwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2, in **Offenburg** statt.

Die Informationsveranstaltung wird als zweistündige Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Damit eine schnellere Anmeldung möglich ist und der Fortbildungsnachweis erstellt werden kann werden Teilnehmer gebeten, ihren Sachkundeausweis mitzubringen.

SONSTIGE Mitteilungen

VHS Offenburg

**Berufliche Bildung/Weiterbildung
Lehrgangstarts 2016/2017**

Infoveranstaltung zu den kaufmännischen Aufstiegsfortbildungen

**Gepr. Fachwirte für Büro- und Projektorganisation und
Gepr. Fachwirte im Gesundheits- und Sozialwesen**

Dienstag, 29.11.2016 um 18:00 Uhr

Unterrichtsgebäude der VHS Offenburg,
Amand-Goegg-Str. 2 – 4, Erdgeschoss, Saal 101

Informieren Sie sich unverbindlich. An diesem Abend erhalten Sie die wichtigsten Infos zum Lehrgang, zur Prüfung, zu den Voraussetzungen der Teilnahme und zur Finanzierung. Lehrgangstart ist jeweils Samstag, 21.03.2017. Beide Teilzeit-Lehrgänge dienen der Vorbereitung auf die staatlich anerkannte Prüfung vor der IHK.

Weitere Lehrgänge

- Grundwissen Mathematik/Deutsch (Start 15.02.2017)
- Ausbildung zur/zum Städtischen HauswirtschafterIn (Start 15.09.2017)
- Abendhauptschule, Vorbereitungslehrgang Hauptschulabschluss (Start 18.09.2017)

Beratung und Anmeldung für alle Lehrgänge: Ansprechpartnerin Karin Weißer, 0781/9364-223, karin.weisser@vhs-offenburg.de oder www.vhs-offenburg.de.



BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT
 Agentur für Arbeit Offenburg



Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Die Agentur für Arbeit Offenburg beteiligt sich an der bundesweiten Aktionswoche für Menschen mit Behinderungen mit einem Vortrag über das Thema Bewerbung.

Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, 1. Dezember 2016** um 14.00 Uhr in der Agentur für Arbeit Offenburg, Weingartenstraße 3, im Sitzungssaal 4. Etage statt.

„Begabung statt Behinderung – individueller, überzeugender bewerben“

- Welche Bewerbung macht neugierig?
- Wie kann ich mich anders bewerben?
- Wie kann ich ein Unternehmen von meinen Qualitäten überzeugen?
- Erstellung eines Bewerberprofils
- Erstellung eines „Erfahrungsspektrum“ – statt klassischem Lebenslauf
- Menschen mit Behinderung können ein Gewinn für das Unternehmen sein

Karl-Heinz Lange, Arbeitsvermittler der Agentur für Arbeit Offenburg, wird auf diese und andere Fragen eingehen und umfassend zum Thema Bewerbung informieren.

Bei der Veranstaltung werden Gebärdensprachdolmetscher anwesend sein.

Interessierte sind zu der Informationsveranstaltung herzlich eingeladen.

Eine Anmeldung ist **bis 29. November** unter der Telefonnummer 0781/9393-247 erwünscht.

Berufe in Uniform im Berufsinformationszentrum (BiZ) Vortragsveranstaltung von Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei Baden-Württemberg und Zollverwaltung

Am **Donnerstag, 1. Dezember 2016**, informieren um 15.00 Uhr Einstellungsberater der Bundeswehr, der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Polizeipräsidiums Offenburg im Berufsinformationszentrum (BiZ) über ihre Berufsbilder und Studiengänge. Unmittelbar nach den Vorträgen im Raum U70 stehen die jeweiligen Referenten zu Einzelgesprächen zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bei Fragen zur Veranstaltung:

Telefon: 0781/9393 247 oder

E-Mail: offenburg.biz@arbeitsagentur.de



Einblick und Auswertung

IHK Südlicher Oberrhein aktualisiert jährliche Haushaltsanalyse

Mit ihrer Haushaltsanalyse bietet die IHK Südlicher Oberrhein seit 2013 einen jährlich erneuerten Überblick über wichtige Kennzahlen der Stadt Freiburg sowie der Großen Kreisstädte Achern, Emmendingen, Kehl, Lahr, Oberkirch, Offenburg und Waldkirch. Die Analyse zum aktuellen Entwicklungsstand ist soeben erschienen.

Ziel der Haushaltsanalyse ist, mehr Transparenz in die Kommunalfinancen zu bringen, Entwicklungen erkennbar zu machen und Unterschiede in der kommunalen Haushaltsführung aufzuzeigen. Die Analyse ist als Beitrag gedacht, Diskussionen über Themen wie kommunale Aufgaben- und Haushaltspolitik, Hebesatzpolitik und Konsolidierung der Finanzen zu erleichtern und zu versachlichen. Für die interessierte Öffentlichkeit sowie für die Mitgliedsunternehmen, die ja maßgeblich zur Finanzierung der Kommunen beitragen, soll die IHK-Haushaltsanalyse als Orientierungshilfe dienen.

Wie die aktuellen Zahlen zeigen, verfügen die acht untersuchten Kommunen in der Region aufgrund des stabilen Konjunkturverlaufs und des starken Arbeitsmarkts weiterhin über eine gute Einnahmesituation. Die Steuereinnahmen sind auch zukünftig erfreulich hoch. In der Summe erhöhen sich die Planwerte der Steuereinnahmen der großen Kreisstädte in der Region im Jahr 2016 gegenüber 2015 erneut von rund 304 Millionen Euro auf 312 Millionen Euro, ein Plus von knapp drei Prozent. In Freiburg steigt die Kennzahl von 321 Millionen Euro auf 328 Millionen Euro.

Beim Blick auf die Finanzkraft befindet sich Freiburg auf Platz drei der neun Stadtkreise in Baden-Württemberg nach Stuttgart und Mannheim. Der Durchschnittswert bei den großen Kreisstädten im Kammerbezirk liegt mit 1.048,08 Euro pro Einwohner oberhalb des landesweiten Durchschnitts (951,26 Euro pro Einwohner).

Die gute finanzielle Situation nutzen viele Kommunen, um Infrastrukturvorhaben umzusetzen. Die Hälfte der betrachteten Kommunen erhöht ihre Investitionen pro Kopf gegenüber dem Vorjahr deutlich. Insgesamt liegen die kommunalen Investitionen der Großen Kreisstädte im Kammerbezirk mit 578,50 Euro pro Einwohner über dem Landesdurchschnitt (532,31 Euro pro Einwohner). Allerdings werden die Investitionen in Zeiten niedriger Zinsen auch über eine verstärkte Verschuldung finanziert. Entsprechend steigt der Schuldenstand in einigen Kommunen der Region an. Während Offenburg 2015 und 2014 die schwarze Null schrieb, verschuldet sich die Stadt in diesem Jahr in geringem Umfang. Auch Freiburg, Waldkirch und Achern erhöhen den Schuldenstand 2016 gegenüber dem Vorjahr.

Investitionen in den Standort sichern zwar die Zukunftsfähigkeit der Region, jedoch sollten die Kommunen die Möglichkeit eines zukünftig ansteigenden Zinsniveaus oder die Konsolidierung der Haushalte nicht aus den Augen verlieren. Dass die Kommunen nicht nur im Rahmen der Aufnahme und Integration von geflüchteten Menschen mit zusätzlichen finanziellen Belastungen rechnen müssten, zeige die aktuelle Denkschrift des Landesrechnungshofes. Hier wird aufgezeigt, dass das Land Baden-Württemberg zur Konsolidierung des Haushalts die Reduzierung der Zuweisungen an die Kommunen als Finanzierungsinstrument nutzen will. Geplant sei, 300 Millionen Euro jährlich bis 2020 zu streichen. Ob der Widerspruch der kommunalen Landesverbände, der auch von Offenburg vehement unterstützt wird, hier noch Abhilfe schaffen kann, bleibt offen. Die Beibehaltung des Sparkurses der Kommunen ist enorm wichtig. Nur auf diese Weise bleibt die Handlungsfähigkeit auch in Zukunft erhalten.

Der gedruckte Haushaltsanalyse mit allen Zahlen von den kommunalen Einnahmen über die Ausgaben bis zu den Schulden der Stadt Freiburg sowie der Großen Kreisstädte Achern, Emmendingen, Kehl, Lahr, Oberkirch, Offenburg und Waldkirch ist kostenlos bei der IHK Südlicher Oberrhein erhältlich. Kontakt: Katja Weis, E-Mail-Adresse: katja.weis@freiburg.ihk.de. Auf der Homepage der IHK Südlicher Oberrhein (www.suedlicher-oberrhein.ihk.de) steht die Haushaltsanalyse 2016 im Bereich „Standort Südlicher Oberrhein“ - „Konjunktur, Zahlen Fakten“ - „IHK analysiert Haushalte der großen Kreisstädte“ zum Download bereit.

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Lahr mit Frau Claudia Mühl findet am Donnerstagvormittag am: **15. Dezember und 22. Dezember** von 9.00-12.30 Uhr statt.

Am: Donnerstagnachmittag, den **08. Dezember** von 13.30 -17.00 Uhr im VdK-Büro, Alte Bahnhofstraße 10/7 (Nestler-Carrée) statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 81 / 92 36 68-0 ist erforderlich.**

Der VdK-Kreisverband bietet zusätzlich jeden Montag bis Mittwoch sowie Freitag Sprechstunden durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter an. Sie finden von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr ebenfalls statt im Nestler-Carrée statt, Alte Bahnhofstraße 10/7, Telefon: 07821/ 24 177.



KIRCHLICHE Mitteilungen



**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN
DER EVANG. KIRCHENGEMEINDE**
Mahlberg, Kappel, Grafenhausen und Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel.: 07825/9382
pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
www.Kirchen-App.de

Pfarrer Bernd Walter

1. Advent

Samstag, 26.11.2016

9.30 Uhr Ausflug der Konfirmanden in den Europa-Park
Treffpunkt am Gemeindehaus
Fahrdienst der Eltern

Sonntag, 27.11.2016

9.00 Uhr Gottesdienst in Rust
(Prädikantin Gottschlich)

Sonntag, 27.11.2016

10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Prädikantin Gottschlich)

Mittwoch, 30.11.2016

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Mahlberg

Donnerstag, 01.12.2016

19.30 Uhr Chorprobe

KRIPPENSPIEL AN HEILIGABEND

Auch in diesem Jahr wird an Heiligabend ein Krippenspiel mit Pfarrerin Schwarz stattfinden, zu dem wir herzlich einladen.

Die Proben zum Krippenspiel sind in der Kirche am:

- 1.) Fr. 02. Dezember 2016, 15-15.30 Uhr: Kennenlernen und Verteilen der Rollen.
- 2.) Fr. 09. Dezember 2016, 15-16 Uhr
- 3.) Fr. 16. Dezember 2016, 15-16 Uhr
- 4.) Fr. 23. Dezember 2016, 15-16 Uhr: Generalprobe

Das Krippenspiel wird im Gottesdienst an **Heiligabend, den 24. Dezember 2016, um 15.30 Uhr** aufgeführt.

Anmeldung im Pfarramt (Tel. 0 78 25 / 93 82 oder per e-mail: pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de

IN DER VORSCHAU: ABSCHIED VON PFARRER WALTER

Pfarrer Walter wird am **Sonntag, 4.12.2016**, 10.00 Uhr im Gottesdienst in Mahlberg nach 29 Dienstjahren von Dekan Becker verabschiedet. Dieser Gottesdienst wird von musikalischen Gruppen der Gemeinde mitgestaltet. Herzlich eingeladen sind dazu alle, die der Familie von Pfarrer Walter nahe stehen, insbesondere auch die kath. Mitchristen.

Nach dem Gottesdienst findet im Jakobushaus ein geselliges Beisammensein statt.

Bürozeiten:

Dienstags von 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwochs von 15.00 – 16.00 Uhr

Bitte wenden Sie sich in dringenden seelsorgerlichen Fällen an Pfarrerin Gilbert in Kippenheim, Tel. 0 78 25 / 93 46

PÄCKLE-AKTION 2016 FÜRS „CAFÉ LÖFFEL„

Wer macht wieder mit?

Das Päckle kann einen Wert von 8 – 10 EUR haben, es sollte liebevoll verpackt und mit einem Weihnachtsgruß (Karte, Geschenkanhänger von unbekannt) versehen sein. Ideen für den Inhalt: Kaffee, Süßigkeiten, Seife, Duschgel, Reis, Nudeln.

Bitte keinen Alkohol und keine Tabakwaren. Das Päckle sollte mit „M“ für männlich oder mit „W“ für weiblich oder „M/W“ für beide gekennzeichnet sein. Die gesammelten Päckchen werden am **14.12.2016** nach Lahr gebracht. Sie können zuvor im Pfarramt zu den Bürozeiten oder in der Kirche abgegeben werden. Die Feier findet am 4. Advent im Gemeindehaus Doler Platz statt - ca. 200 Personen werden erwartet - auch aus Mahlberg. Es wäre schön, wenn wieder 50 Päckle zusammen kämen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe



Pfarramt: Kirchstraße 5, Tel. 07825/870634
E-Mail: mahlberg@mariafrieden-kippenheim.de
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Büro: Di. 17 – 18; Mi. 09 – 11.00; Fr. 09 – 12 Uhr

Pfarrer M. Ibach: Tel. 07825/7119.

Gem. Ref. R. Haas: Tel. 07825/870635

Past. Ref. S. Kienast: Tel. 0173/2102960

Sa. 26.11.2016 – * Heiliger Konrad, Bischof von Konstanz, zweiter Patron der Erzdiözese (975) - G

Kippenheim	16:00 Uhr	Rosenkranz
Mahlberg	17:45 Uhr	Feier der Versöhnung-Beichte - Pfr. M. Ibach
Mahlberg	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Eröffnung der Erstkommunion

So. 27.11.2016 – + ERSTER ADVENTSSONNTAG - Cr. oder Quatemberwoche im Advent

Sulz	09:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres Mitgestaltung Kolping
Mahlberg	10:00 Uhr	Diamant Hochzeit Ehepaar Elisabeth u. Bernhard Müller
Kippenheim	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier gestaltet durch den Liturgiekreis
Ottenheim	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Eröffnung Erstkommunionvorbereitung Musikalische Gestaltung durch die Band Spirit Voice.

Di. 29.11.2016 – Dienstag der ersten Adventswoche

Mahlberg	17:00 Uhr	Schülergottesdienst
Mahlberg	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Sa. 03.12.2016 – Heiliger Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote in Indien und Ostasien (1552) - G

Ottenheim	07:00 Uhr	Roratemesse gestaltet von der Frauengemeinschaft mit anschließendem Frühstück im Pfarrsaal
-----------	-----------	---

Kippenheim	16:00 Uhr	Rosenkranz
Sulz	17:45 Uhr	Feier der Versöhnung-Beichte - Pfr. M. Ibach
Mahlberg	18:00 Uhr	Kirchenkonzert Der Musikverein Mahlberg lädt zu diesem Kirchenkonzert herzlich ein.
Sulz	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach

So. 04.12.2016 + ZWEITER ADVENTSSONNTAG - Cr.

Kippenheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres
Mahlberg	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Familiengottesdienst Mitgestaltung durch den Kindergarten
Ottenheim	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier gestaltet durch den Liturgiekreis
Sulz	18:00 Uhr	Adventsimpuls

Das Pfarrbüro ist am Freitag, den 02.12.2016 geschlossen.

Wir gratulieren:

Das Ehepaar Elisabeth und Bernhard Müller feiert am 27.11.2016 das Fest der Diamantenen Hochzeit. Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen Gottes Segen.

Mutter-Kind-Spielgruppe im Pfarrsaal/Kindergarten Mahlberg

Dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr für Mütter/Väter mit Kindern bis 3 Jahren. Wir singen, spielen, basteln. Erfahrungsaustausch beim gemeinsamen Frühstück. Bitte kleines Vesper/Getränk mitbringen.

Termine: 29.11.; 06.12.2016

Kostenbeitrag: 0,50 EUR pro Kind. Über Euren Besuch würde ich mich freuen.

Bei Fragen erreicht Ihr Tabea unter Tel: 07825-432460

Nachfolger/In gesucht!

Aus familiären Gründen beendet Frau Tabea Kempe ihre Tätigkeit in der Mutter-Kind-Spielgruppe. An dieser Stelle danken wir sehr herzlich für ihren großartigen Einsatz! Wer Interesse hat diese wertvolle Aufgabe zu übernehmen, meldet sich bitte bei Frau Kempe oder im Pfarrbüro.

Bekanntmachung Haushaltsbeschluss

Es wird bekannt gegeben und bestätigt, dass der Haushaltsplan der Kath. Kirchengemeinde Kippenheim, Maria Frieden für die Jahre 2016/2017 bis **02.12.2016** gem. § 17 KiStO zur Einsicht durch die Steuerpflichtigen im Pfarrbüro Kippenheim während den üblichen Öffnungszeiten aufliegt.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am **Montagabend – 5. Dezember um 19.30 Uhr** laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Sie sind herzlich eingeladen, das Hausgebet auch in Ihrer Familie zu beten. Vielleicht möchten Sie auch jemand aus Ihrer Nachbarschaft oder aus dem Freundeskreis dazu einladen. Die Gebetstexte sind in der Kirche am Schriftenstand ausgelegt.



Am **Donnerstag, den 01.12.16** feiern wir unsere **Adventsfeier** im Schönstatt-Zentrum Marienfried in Oberkirch. Nach der Begrüßung und einem Impuls zum Thema „Advent“ durch Schwester Elena machen wir eine Kaffeepause. Kostenbeitrag pro Person 18,00 Euro (Bus, Kaffee/Kuchen, Impuls durch Sr. Elena)

Abfahrtszeit: 13.30 Uhr Mahlberg, kath. Kirche
13.35 Uhr Orschweier, Linde
Um 17.00 Uhr werden wir die Rückreise antreten.

Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen. **Anmeldungen bis zum 26.11.16** bei Ingrid Dörner, Tel: 07825/2671 oder Doris Bakenhus, Tel: 07822/2010



Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten ein:

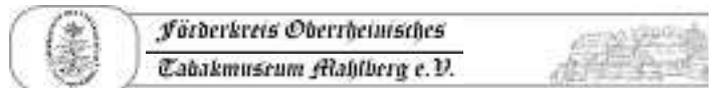
Termine im Gemeindehaus:**Sonntag, den 27. November 2016**

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 30. November 2016

13.30 Uhr -
15.00 Uhr Tafel

Weitere Informationen unter Tel. 07822/4499523 oder www.efg-ettenheim.de

**Einladung zum 1. Museums-Stammtisch**

Am **Freitag, den 25. November 2016** ab 19.00 Uhr laden wir alle Museumsmitarbeiterinnen- und mitarbeiter, alle Förderkreismitglieder und alle museumsinteressierten Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Stammtisch in die Fabrikantenvilla ein. Bei dieser Gelegenheit kann alles besprochen werden, was das Oberrheinische Tabakmuseum Mahlberg und dessen Förderkreis betrifft.

Dieser Stammtisch bietet außerhalb der Museumssaison die Gelegenheit, in gemütlicher Runde zwanglos Gedanken und Ideen auszutauschen.

Es würde uns sehr freuen, wenn sehr viele „Museumsinteressierte“ zu diesem Stammtisch in die Fabrikantenvilla kommen würden.

Wir laden Sie dazu sehr herzlich ein.

Ihr

Förderkreis Oberrheinisches Tabakmuseum Mahlberg e. V.
der Vorstand



VdK-Zeitung jetzt zum Anhören am Telefon

VdK-Mitglieder schätzen schon lange die vielseitigen Informationen der VdK-Zeitung. Diese erscheint monatlich und wird den Mitgliedern kostenlos zugeschickt. Die Beiträge umfassen das gesamte Spektrum des täglichen Lebens. So werden z.B. aktuelle Probleme zum Steuerrecht für Rentner, Ihre Rechte bei den Sozialkassen, oder Hilfe bei Pflegebedürftigkeit usw. behandelt und erklärt. Das Durchlesen der VdK-Zeitung ist besonders bei einer Sehbehinderung ganz schön anstrengend. Der Landesverband hat hier Abhilfe geschaffen. Sie können sich nun, ob VdK-Mitglied oder nicht, diese Zeitung am Telefon oder Handy vorlesen lassen. Machen Sie es sich bequem, auf der Couch oder im Bett. Wählen Sie ganz einfach folgende Telefonnummer: 0711/26898377.

Eine freundliche, weibliche Computerstimme beginnt mit dem Vorlesen. Diese Stimme ist jedoch am Anfang leicht gewöhnungsbedürftig. Mit der Rautetaste können Sie zum nächsten Artikel springen und mit der Sterntaste können Sie zum Artikelanfang oder weiter zurück springen.

Probieren Sie es, es lohnt sich. Wenn Sie bei einem der interessanten Artikel feststellen, dass Ihnen fachliche Beratung weiterhilft, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an den VdKKreisverband Lahr. Dort berät und unterstützt man Sie in allen sozialrechtlichen Fragen, wie Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegegrade, Pflegegeld, Rehabilitation und vieles mehr.

Telefonnummer: 07821/24177.

VdK Ortsverband Mahlberg

1. Vorsitzender
Ferdinand Kiesel



Jungmusikerleistungsabzeichen 2016

Am 12. November 2016 haben junge Musiker/innen aus Mahlberg das Jungmusikerleistungsabzeichen in Bronze erfolgreich bestanden. Hierbei geht es nicht nur um das spielerische Können, sondern auch um umfangreiches theoretisches Wissen und Gehörbildung.

Hiermit gratulieren wir den bestandenen Prüflingen für ihr erworbenes Abzeichen ganz herzlich.

Bronze:	Colin Drews	Trompete
	Rebecca Feise	Saxophon

Ihr Musikverein Mahlberg



Sportnachrichten TuS Mahlberg

Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite:
www.tusmahlberg.de

Alte Herren

Freitag, 25.11.2016, 19.00 Uhr
Training, Sportgelände TuS

Boule-Gruppe

Freitag, 25.11.2016, 18.00 Uhr
Freizeitvergnügen hinter dem Clubheim

Senioren 01. Spieltag Rückrunde

Sonntag, 27.11.2016, 12.30 Uhr
SV Heiligenzell II : TuS Mahlberg II
Sonntag, 27.11.2016, 14.30 Uhr
SV Heiligenzell I : TuS Mahlberg I

Sky-Sportsbar

Unsere Gaststätte bietet ein vielfältiges Getränkeangebot und eine interessante Speisekarte. Unsere großzügigen Räumlichkeiten eignen sich bestens für Familienfeiern, Sitzungen u.Ä.. Die Bundesliga-, Champions-League-, DFB-Pokalspiele sowie andere Sportereignisse können in unserer Sky-Sportsbar auf Großbildleinwand in HD-Qualität angeschaut werden.

Bundesliga 12. Spieltag

Freitag, 25.11.2016, 20.30 Uhr
SC Freiburg : RB Leipzig
Samstag, 26.11.2016, 15.30 Uhr
Konferenz u.a. Borussia Mönchengladbach :
1899 Hoffenheim
Samstag, 26.11.2016, 18.30 Uhr
Bayern München : Bayer 04 Leverkusen

Öffnungszeiten

Montag (während der Wintermonate) geschlossen
Dienstag – Freitag 17.00 Uhr
Samstag (BL Fußball Saison) 15.00 Uhr
Samstag (außerhalb BL Fußball Saison) 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage 10.30 Uhr - 13.00 Uhr
An Heimspieltagen 10.30 Uhr
An Jugendspieltagen eine Stunde vor Spielbeginn

Auf ihren Besuch freuen sich

Aniko Viglioglia und Team Tel.: 07825/5205



Ergebnisse der vergangenen Woche:

Samstag, 19.11.2016

D-Junioren 1:

SG Orschweier – SG Friesenheim -abgesagt-

C-Juniorinnen:

SG Friesenheim – FV Windenreute -abgesagt-

C-Junioren:

SG Mahlberg – SC Lahr 2 -abgesagt-

B-Junioren:

SG Orschweier – SG Ebersweier -abgesagt-

A-Junioren:

SG Haslach – SG Kippenheim 1:2

Unsere A-Jungs gewinnen das Top-Spiel (Erster gegen Zweiter) bei der SG Haslach mit 1:2 und sind aktueller Tabellenführer!! In bisher 10 Spielen konnte das Team, unter der Leitung von Trainer Frank Degenhardt und Marco Petsch, 9 Spiele gewinnen.

Sonntag, 20.11.2016

Damen:

SG Mahlberg – SC Hofstetten 0:6

Kommende Spiele:

Samstag, 26.11.2016

C-Juniorinnen:

13.30 Uhr SpVGG Buggingen – SG Friesenheim

C-Junioren:

14.00 Uhr SG Kappel – SG Mahlberg

A-Junioren:

14.00 Uhr SG Kippenheim – FV Sulz (Sportpl. Kippenheim)

B-Junioren:

15.00 Uhr SC Hofstetten – SG Orschweier

Neue Trainingsanzüge:

Die **Anprobe** für die neuen Trainingsanzüge finden **am Samstag, 26.11.2016 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und **am Montag, 28.11.2016 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr** jeweils im Jugendraum im Clubheim Mahlberg statt.

Kommen und unterstützen Sie unsere Mannschaften mit Ihrem Besuch!

+++ **Alle Info's und News rund um unsere SG finden Sie online unter www.sg-mahlberg-orschweier.de** +++



Der SC Orschweier fährt am Sonntag zum ersten Rückrundenspiel nach Mühlenbach. Spielbeginn 12.30 Uhr und 14.30 Uhr.



Einzug der Mitgliedsbeiträge

In der kommenden Woche werden die Mitgliedsbeiträge der Narrenzunft Hornig e.V. Orschweier per Lastschrift eingezogen.

Falls es Änderungen an der Bankverbindung geben sollte, bitten wir uns dies schnellstmöglich mitzuteilen unter info@narrenzunft-orschweier.de



Kinderchor

Hallo Kinder des Orschweier Kinderchors

„Flott und Flink“ aufgepasst:

Wir singen gemeinsam an folgenden Terminen:

Samstag, den 03.12.2016; 17.12.2016

von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Treffpunkt: Mehrzweckhalle Orschweier, Siedlungsstraße 25

Tel. 07822/3366, Marianne Bellinghausen

Wer: Kinder ab 6 Jahren

Neue Kinder sind herzlich willkommen!

MGV und Singkreis Orschweier



Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde und Interessierte des Hundesports.

Das erste Vereinsjahr neigt sich dem Ende.

Hiermit laden wir herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

Die Tagesordnung:

- > Begrüßung
- > Jahresrückblick
- > Bericht 1. Vorstand
- > Bericht Kasse
- > Bericht Sport
- > Termine
- > Verschiedenes

Die Versammlung findet am **25.11.2016** um 19.00 Uhr im Gasthaus "Sonne" in Mahlberg statt.

Wir freuen uns über alle Gäste und rege Teilnahme.

*Die Vorstandschaft
des Agility Dogs Ortenau e.V.*



- Wir bewegen Dich! -

Fitnessangebote der Ski-Zunft-Kippenheim!

-Piloxing mit Anna-Lena

„es geht wieder los!“

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr.

Neuer Ort! Max-Planck-Schule Gymnastikhalle 2. OG, Max-Planck-Straße 12, 77933 Lahr

Wir treffen uns auf dem Schulparkplatz am Haupteingang.

und wie gehabt natürlich

-Zumba mit Daniela-

jeden Dienstag, 19.30 Uhr Mühlbachhalle, Kippenheim

-BodyPump mit Fred –

jeden Mittwoch, 19.30 Uhr Mühlbachhalle, Kippenheim

3x Schnuppern kostet nix und bringt viel!

Fragen per Mail: ingo.luederitz@online.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



Kater zugelaufen

grau-weiß, älteres Tier, bitte melden sonst Abgabe im Tierheim. **Tel. 0 78 25 / 72 29**



Lesespaß für die ganze Familie!

Im Alter gut versorgt



Kommen Sie zum Marktführer in Europa

PROMEDICA PLUS ist nun auch in der Ortenau mit einem **lokalen Büro** vertreten. Sprechen Sie uns an, wenn Sie sich unverbindlich beraten lassen wollen und Wert auf Kompetenz und Offenheit legen, weil

- ♦ Sie selbst oder ein Angehöriger nicht mehr alleine wohnen können und ein seriöses Angebot suchen
- ♦ Bereits eine 24-h-Agentur eingeschaltet ist, Sie aber unzufrieden sind mit der Dienstleistung oder Sorge haben, ob das Angebot doch nicht legal ist
- ♦ Sie jemanden kennen, der eine legale Anstellung als 24-h-Kraft sucht. Wir vermitteln für Menschen aus Polen, Rumänien, Bulgarien oder Ungarn bei entsprech. Qualifikation eine gute festangestellte Stelle bei PROMEDICA24

– Anzeige –

PROMEDICA PLUS

Fürsorgliche Betreuungs- und Pflegekräfte aus Osteuropa

Immer an Ihrer Seite:
Herzlich. Kompetent.
Engagiert.



Beratung und Information:
Tel. 07842 - 9977455

PROMEDICA PLUS Ortenau

Marc Oliver Erni
Bobenholzweg 3 | 77876 Kappelrodeck
ortenau@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/ortenau



Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbstständig zu Hause wohnen können!

Wir beraten Sie gerne

Rufen Sie uns an:
Arbeiterwohlfahrt ☎ 078 21 / 2 15 53

Pflegedienst • Nachbarschaftshilfe • Essen auf Rädern

Gastfamilie statt Pflegeheim



- Wenn Sie Zeit und ein freies Zimmer haben
- Wenn Sie gerne einen älteren Menschen bei sich zu Hause aufnehmen wollen
- Wenn Sie Erfahrung in der Pflege haben oder diese machen möchten

Werden Sie Gastfamilie!
Wir unterstützen Sie fachlich und finanziell

Herbstzeit gGmbH
Tel. 0781-127 865 100 · www.herbstzeit-bwf.de

Einzugsgebiete: Ortenaukreis, Landkreis Emmendingen

Werden Sie Gastfamilie!

HERBSTZEIT
BETREUTES WOHNEN FÜR
ALTE MENSCHEN IN FAMILIEN

pflegehelden® Liebevoller Pflege- & Betreuungskräfte aus Osteuropa

24h Pflege ist Vertrauenssache.
Wir sind für Sie da:

Pflegehelden® Offenburg
☎ 07805 / 48 90 037

Pflegehelden® Offenburg // Häusliche Pflege & Betreuung
Staufenbergstr. 8, Appenweiler // www.pflegehelden-offenburg.de



Die Alternative zum Pflegeheim!

- Behandlungspflege
- Alten- und Krankenpflege
- Mahlzeitendienst
- Hausnotruf
- Betreuung zu Hause oder in Gruppen

Wir sind rund um die Uhr für Sie da:

Ettenheim, Spitalgasse 1 07822 789170

E-Mail: info@sst-lahr-ettenheim
www.sozialstation-lahr-ettenheim.de



Katholische Sozialstation
St. Vinzenz
Lahr-Ettenheim e.V.

... in der Pflege zu Hause



Das Rote Kreuz zum Drücken nah



- Sicherheit auf Knopfdruck
- Schnelle Hilfe rund um die Uhr
- Ansprechpartner, die Ihre gesundheitliche Situation kennen
- Einfache Handhabung/umfassende Beratung

DRK-Kreisverband Lahr
Alte Bahnhofstraße 10/3,
77933 Lahr

Rufen Sie uns an:
☎ 0 78 21/9 81 84-10

Gute Idee ...



... der Geschenk-Ideen-Katalog der Lebenshilfe mit vielen handgefertigten Artikeln aus Behinderten-Werkstätten.

Katalog anfordern:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Versandhandel
Geysstraße 19
38106 Braunschweig
Tel.: 0531 47191400

oder direkt bestellen:
www.lebenshilfe-shop.de

Mit Ihrer Bestellung helfen Sie behinderten Menschen.



Immobilien

Wir suchen Objekte!
Angebot für Verkäufer:

Aktion bis 31.12.16:
kostenloses Wertgutachten

H. Kuhn Immobilien · Freiburger Str. 9
Offenburg · 0781/9709393 oder 35844

www.immobilienuhn.de

Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen

☎ 07 81 / 504 - 14 55
oder - 14 56

@ anb.anzeigen@reiff.de

reiff amtliche nachrichtenblätter.



Stellenmarkt



Möchten Sie sich einer starken Gruppe anschließen? Dann werden Sie:

Alltagsheld – in wichtiger Mission!

Zustellspringer mit

2-Tage-Woche (Do/Fr)

- Zustellung von Amtsblättern und Briefen (Urlaub/Krankheitsvertretung)
- ggfs. Firmenfahrzeug zur Zustellung
- besonders geeignet für Rentner/Hausfrauen
- Arbeitszeiten ab 8.00 Uhr



Bewerben Sie sich auch über WhatsApp:
01 72 / 74 12 118

Was Sie erwartet:

- sicherer Arbeitsplatz
- regelmäßiges Einkommen
- familiäres Arbeitsklima
- hilfsbereite Logistikprofis

Was Sie sind:

- zuverlässig
- pünktlich
- aufgeschlossen
- freundlich

MPZ Zustellservice KG
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

Tel.: 07 81 / 504-0
logistik-job@reiff.de

Jeder kann ein Alltagsheld sein!
Melden Sie sich gleich!

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Mench-Zeitung

Mehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

Ihr neuer Job bei uns

Produktionshelfer (m/w) auf 450-€-Basis im Zeitungsversand

Montag- und Dienstagnacht von 22 bis 6 Uhr.

Sind Sie interessiert? Dann kontaktieren Sie uns über WhatsApp oder senden Sie Ihre Kurzbewerbung an:



reiff zeitungsdruk gmbh
Marlener Straße 9
77656 Offenburg
E-Mail: sekretariat.versand@reiff.de
☎ 01 72 / 6 31 11 96

Glückwunschanzeigen

zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht Ihnen

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann
Musterstr. 3 | 12345 Musterstadt
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 | Fax 0 12 34 / 1 23 45
name@mustermann.de
www.mustermann.de



Nr. 25

Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Überbringen Sie Ihren Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten die besten Wünsche zu Weihnachten.

Wir stellen in dieser Ausgabe einige Anzeigenbeispiele vor. Alle Motive können in 1-, 2-, 3- und teilweise auch 4-spaltig abgedruckt werden.

Selbstverständlich gestalten wir Ihre individuelle Anzeige auch ganz nach Ihren Wünschen.

Die Vorlagen für die Glückwunschanzeigen sollten bis **Freitag, 9. Dezember 2016** bei uns vorliegen.

2017

Einen guten Rutsch in das Jahr

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann
Musterstr. 3
12345 Musterstadt
Tel. 01234/ 12345
www.mustermann.de

wünschen wir unseren Mitarbeitern
und Geschäftspartnern.

Nr. 05

Größe: 1-sp/60 mm (= 60 mm)

ZUM WEIHNACHTSFEST

bedanken wir uns
bei all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Inh. Max Mustermann
Musterstraße 36 • 12345 Musterstadt
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 • Fax 0 12 34 / 1 23 45
info@mustermann.de • www.mustermann.de

Ihr Logo

Nr. 22

Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr

Für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen möchten wir
• allen Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten
• DANKE sagen.

Ihr Logo

Inh. Max Mustermann
Musterstraße 36 • 12345 Musterstadt
Tel. 0 12 34 / 1 23 45 • Fax 0 12 34 / 1 23 45
info@mustermann.de • www.mustermann.de

Nr. 19

Größe: 3-sp/80 mm (= 240 mm)



Gastronomie

Ab sofort haben wir am Montag Ruhetag!

Da Michele

Poststraße 16, Kippenheim, Tel. 0 78 25 / 4 30

Klingende Bergweihnacht
Die volkstümliche Weihnachtsrevue!

ANITA & ALEXANDRA HOFMANN
OLIVER THOMAS
FELDBERGER

23.12. Offenburg Oberrheinhalle 19 Uhr
Tickets: www.amtix.de
Tel. 07009 9.88.77.77

Zum Engel
Die gemütliche Kneipe

Samstag, 20 Uhr
10. Dezember
KARAOKE

DJ TISY

Öffnungszeiten: Montag-Samstag ab 10 Uhr, Sonntag 10 - 14 Uhr
Gasthaus Zum Engel, Kirchstr. 14, 77972 Mahlberg, Tel. 07825-8797966

**Nasse Wände?
Schimmelpilz?**

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
10 Jahre Gewährleistung, Festpreis,
85.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder ☎ 0781 - 1 31 95 27

ISO TEC
Wir machen Ihr Haus trocken

www.isotec.de/hug

LANDGASTHOF **Sonne** HOTEL & RESTAURANT

SONNENBRUNCH

TERMINE 4.12. & 26.12., ab 9:30 Uhr
großes Brunch - Buffet inkl. Café*, Tee*, Schokol*,
Säfte*, Sekt u. Mittagsbuffet für 23,90,- € p. P.
* bis 12:00 Uhr /// Vorreservierung erwünscht

WEIHNACHTEN
ADVENTS FRÜHSTÜCK

TERMINE 11.12. & 18.12., ab 9:00 Uhr
großes Frühstücks - Buffet exklusive Getränke für 9,90,- € p. P.
/// Vorreservierung erwünscht ///

SILVESTER-BUFFET **NEW YEAR**
DAS GROSSE JAHRESFINALE! Für die Silvester-
nacht haben unsere Köche ein besonderes Buffet geplant.
Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen und Ihre
Reservierung an uns oder besuchen Sie unsere Webseite.

Karl-Kromer-Str. 11 77072 Mahlberg | Reservierungen unter:
Tel.: 07825 - 46 20 977 | www.restaurant-mahlberg.de

Weinhof Winzergenossenschaft
Kippenheim - Mahlberg - Sulz

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
15:30 - 18:30 Uhr
Samstag 09:00 - 12:30 Uhr
Mittwoch Nachmittags geschlossen

KIPPENHEIMER HASELSTAUDE

Landesweinprämierung 2016
Wir freuen uns über 5 Goldene und 4 Silberne Medaillen!

★ **Große Weihnachtsausstellung** ★
☆ vom 26.11. – 24.12.2016 bei uns im Weinhof ☆

Besuchen Sie uns am Weihnachtsmarkt, wir freuen uns
mit tollen Wein- und Sektangeboten,
vielen Geschenk- und Deko-Artikeln auf Sie!
Streichelzoo für Kinder

Festpaket mit 3 Haselstaude-Weine ★ nur **19,90 €** ★

Am 26.11.2016 sind wir von 9.00 – 18.00 Uhr für Sie da.

Voranzeige:
Christbaumverkauf ★
am Samstag, 10.12.2016, 9.00 – 13.00 Uhr
Wir freuen uns auf Sie! Ihr Weinhof-Team ☆

77971 Kippenheim | Querstraße 6 | Tel. 07825 / 864253 | Fax 07825 / 864257
E-mail: weinhof@wg-kippenheim.de | www.wg-kippenheim.de

Ihr lokaler Werbepartner für Handel, Handwerk und Gewerbe.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

WEIHNACHTSBAUM- VERKAUF ★ ☆ ☆ ☆

Adventskränze – Türkränze

Verkauf am 25.–26.11.
und ab 3.12. täglich. ☆ ★ ☆



★ Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Himmelsbach
Hinter den Gärten 7a, Orschweier, Tel. 07822/30301 ☆

Einbruchschutz

Fenstergitter, Zäune, Tore aus
Schmiedeeisen

Holtfoth Schmiedeeisen GmbH
Mobil: 0151/51736962 Fest: 07821/982008
Web: www.holtfoth.com

Bausanierung Bautenschutz



Seit
20 Jahren
in der
Ortenau

- Schimmelpilz-
sanierung
- Getifix
Innendämmung
- Bauwerksabdichtung
- Kellerinnensanierung
- Balkon- und Terrassen-
instandsetzung



... weit über 2200 erfolgreich
sanierte Objekte

Olaf Händeler
Burdastraße 25

77746 Schutterwald
Telefon 07 81 / 99 17 89

www.getifix.de

Wir bilden aus.

Diesen Sonntag **SCHAUSONNTAG**
von 14.00 – 16.00 Uhr (keine Beratung und Verkauf)



Tresorbolzenverriegelung
mit Sicherheit wohlfühlen

- Fenster
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Dachfenster
- Insektenschutz
- Einbruchschutz
- Reparaturservice

Fenster von **SCHÜCO**

Große Fachausstellung An der B33 hinter der Aral-Tankstelle
Berghauptener Straße 21 · 77723 Gengenbach · Tel. (0 78 03) 96 69-0
Fax (0 78 03) 96 69-29 · E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

WIR SUCHEN 25 Häuser/ETW

Neubau – Renovation, die wir mit
Referenzküchen zu Top-
Konditionen ausstatten dürfen.

» **PREISGARANTIE**
bis Ende 2018 «

Sie planen die Anschaffung einer
neuen Einbauküche?
Dann bewerben Sie sich jetzt
für eine Referenzküche unter
Tel. 0 781 / 63 99 05-0
Besuchen Sie uns auf unserer

» **HAUSMESSE vom**
30. November –
4. Dezember 2016
10 – 19 Uhr
Samstag & Sonntag
10 – 17 Uhr «

Sonntags keine Beratung
und kein Verkauf!

Profitieren Sie auch bei den
Wohnmöbeln von den attraktiven
Industrierabatten!

Fischer Küchenatelier GmbH
Heinrich-Hertz-Straße 4
77656 Offenburg
T +49 (0) 781 63 99 05-0
F +49 (0) 781 63 99 05-29
info@og-kuechen.de
www.fischer-kuechenatelier.de



JETZT
bewerben

25 Küchen suchen ein Zuhause

» Bewerben Sie sich jetzt und sparen Sie bis zu 45 % «

- ✓ Traumküchen mit hochwertiger Ausstattung.
- ✓ Fachgerechte Beratung vom erfahrenen Küchenprofi.
- ✓ Zusätzliche Option: Jetzt kaufen, Preisvorteil sichern
und erst in 2 Jahren einbauen lassen!
- ✓ Limitierte Anzahl, schnell sein lohnt sich.
- ✓ Keine Ausstellungsküchen oder Auslaufmodelle.

Vom
30. Nov.
bis
4. Dez.

» **HAUSMESSE und WERKSVERKAUF vom 30.11. – 4.12.2016** «

Fischer
Küchen